

## Barchfelder Schlösser

(Thüringen)

### Adresse:

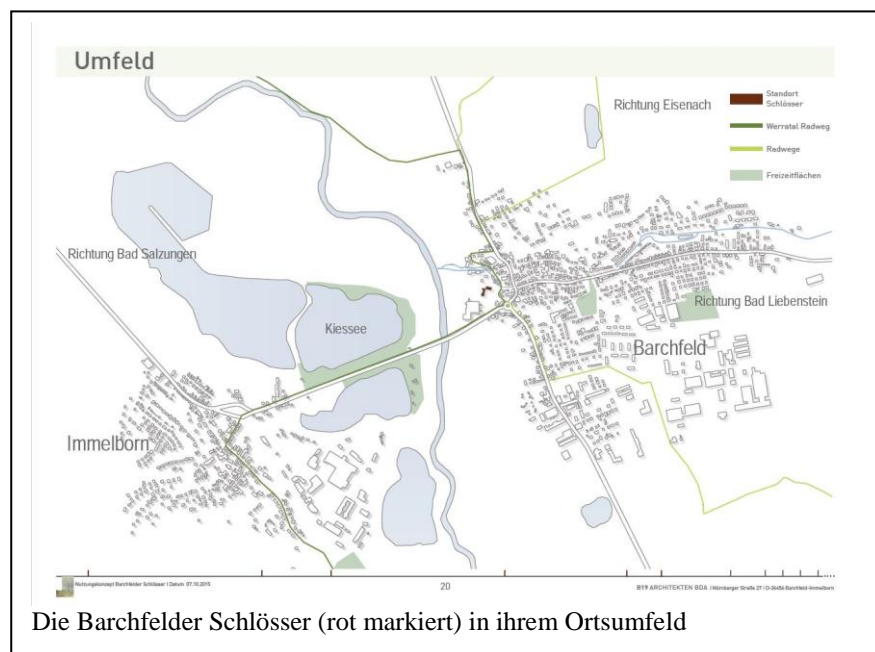
Schlossweg  
 Barchfeld-Immelborn  
 Wartburgkreis (Thüringen)

### Standort und Geschichte

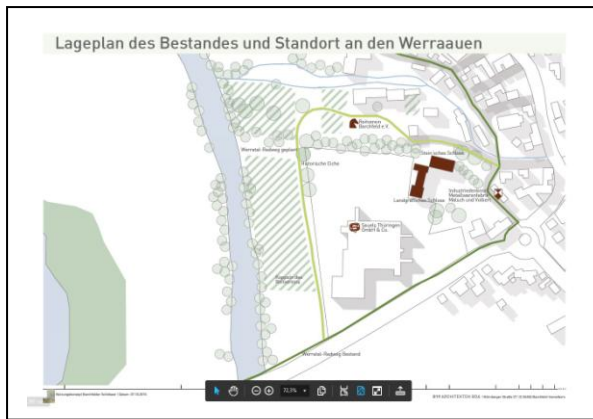
Der im thüringischen Wartburgkreis gelegene Ort Barchfeld befindet sich 5 km südöstlich der Stadt Bad Salzungen und verdankt seine Bedeutung der Lage an der Kreuzung zweier historischer Handelsstraßen (Nürnberg-Niederdeutschland, Frankfurt-Erfurt). Die Erstnennung des Ortes Barchfeld ist für das Jahr 933 nachgewiesen, eine Kapelle wurde erstmalig im Jahre 1138 erwähnt (zu Frauenbreitungen). Im Jahre 1330 gingen die Wasserburg und der Ort vom Geschlecht der Frankensteiner an das der Henneberger über. Die Herren von Stein-Liebenstein zu Barchfeld zählten als Lehensträger seit 1375 zu den Gefolgsmännern der hessischen Grafschaften und zur Sachsen-Meiningischen Ritterschaft. Es folgten wechselnde Besitzverhältnisse, wie z. B. im ausgehenden 14. Jahrhundert die Eigentumsübernahme durch Landgraf Hermann von Hessen. Im Jahre 1521 erfolgte die dauernde Teilung zwischen Hessen und Henneberg. Seit Erlöschen des Henneberger Geschlechts im Jahre 1583 gehörte Barchfeld gänzlich zu Hessen.



Die sogenannten Barchfelder Schlösser stellen eine aus zwei separat begründeten Schlossbauten gebildete bauliche Einheit dar.



Die Barchfelder Schlösser (rot markiert) in ihrem Ortsumfeld



## Das Stein'sche Schloss

Das westlich gelegene ehemalige Schloss der Familie von Stein erhebt sich wie auch die ruinösen Reste der ehemaligen landgräflichen Residenz auf dem Platz und über den Grundmauern der alten zwischen Werra und Schweina gelegenen Wasserburg, die möglicherweise als Grenzbefestigung lange vor der vermuteten Ortsgründung Barchfelds im Jahre 933 errichtet wurde. Im Jahre 1387 verkauften die Freiherren von Stein, Lehensträger der Henneberger, Dreiviertel von Dorf und Schloss an Landgraf Hermann von Hessen. Während das Schloss (urkundlich: „Schloss, Turm und Freihof“) zunächst von beiden Eigentümern gemeinsam bewohnt und bewirtschaftet wurde, kam es nach dessen Verfall zu einer Teilung des Schlosshofes. Nach 1555 lässt Asmus von Stein einen Turm über rechteckigem Grundriss mit Burgverließ errichten. Zwischen 1571 und 1581 wird durch Georg von Stein der in unmittelbarer Nähe des Burggrabens gelegene alte Schlossbau abgebrochen und die neue Residenz als schlichter Rechteckbau mit zwei Seitenrisaliten, die Volutengiebel tragen, und mittigem rundem Turm mit Wendeltreppe an der Nordfassade des Schlosses errichtet. Im Jahre 1729 verändert Daniel Raban von Stein die Nordseite, indem er den vorspringenden Turm abträgt und an dessen Stelle eine freiläufige Treppe mit steinernen Balustern setzt. Gleichzeitig lässt er die Fenster vergrößern. Der 1768 zu wohn- und wirtschaftlichen Nutzung angebaute Seitenflügel ist heute abgebrochen. Rekonstruktions- und Restaurierungsarbeiten folgten um 1840 und 1845.

Im Zuge der Bodenreform erfolgten im Jahre 1945 durch SMAD-Befehl die Enteignung der Familie von Stein und die Übertragung in Volkseigentum. In der Folge fanden bauliche Veränderungen zur Unterbringung von Ostumsiedlern statt. Der seit Mitte der 1970er Jahre stattgefundenen überwiegenden Leerstand, die Räumung durch den letzten Mieter erfolgte 1978, führte zum zunehmenden Verfall der Bausubstanz und seiner Ausstattung. Nach 1989 befand sich der Bau unter Treuhandverwaltung. In den 1990er Jahren folgten 1992 die Entkernung und der Abbruch der Nebengebäude. Nach Einsturz des Westgiebels Anfang des Jahres 2004 wurden nach Dokumentation die verbliebenen einsturzgefährdeten Renaissancegiebel abgenommen und die Ruine Mittels Schutzdach notgesichert.

Nach den erheblichen Substanzverlusten im 20. Jahrhundert sind wesentlich nur noch die Umfassungsmauern einschließlich mittigem Portal mit Allianzwappen der von Stein und von Ebern sowie im südöstlichen Bereich der ehemalige Turm der Wasserburg erhalten. Im ehemaligen Turmverlies sind bauzeitliche Reliefdarstellungen religiösen und weltlichen Inhalts mit illusionistischen Architekturdarstellungen erhalten, die mit großer handwerklicher und künstlerischer

Fertigkeit wohl durch einen ehemaligen, hier einsitzenden Gefangenen im aufgehenden Mauerwerk gearbeitet worden sind. Im Inneren sind darüber hinaus auch eine größere Anzahl von Epitaphen erhalten. Die ursprüngliche Freitreppe ist zwischenzeitlich verloren.

Die Schlossruine wird gelegentlich durch den ortsansässigen Schlossverein zu kulturellen Veranstaltungen unterschiedlichster Art genutzt.



### **Landgräfliches Schloss (Schloss Wilhelmsburg)**

Schloss Wilhelmsburg, das so genannte ehemalige Landgräfliche Schloss, 1690 von Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel nach Abbruch des Boineburgschen Schlosses in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schloss der Herren von Stein zum Liebenstein als schlichter zweigeschossiger Bau unter Mansarddach errichtet, wurde der Stammsitz der Nebenlinie der Landgrafen von Hessen-Philippsthal-Barchfeld. Das landgräfliche Schloss schließt mit seinem Hauptbau der ehemaligen Dreiflügelanlage unmittelbar an das Stein'sche Schloss an und bildet mit ihm zusammen sowie der nahe gelegenen Kirche (1. H. 18. Jh.) den städtebaulichen Mittelpunkt des historischen Ortskernes von Barchfeld. Darüber hinaus dokumentiert es zusammen mit dem Stein'schen Schloss die bis ins 19. Jahrhundert andauernde thüringische und hessische Doppelherrschaft.

Der nach Abbruch des Ostflügels zusammen mit dem zweigeschossigen Nordtrakt erhaltene Westflügel ist als zweieinhalbgeschossiger Putzbau mit Eckpavillons, der südliche von einem Glockenturm bekrönt, unter Mansarddach ausgeführt.

Im landgräflichen Schloss haben sich einzelne historische Ausstattungsdetails erhalten: neben bauzeitlicher Raumstruktur und den originalen Flügeltüren ist der so genannte Festsaal mit Stuckdecke (Bandelwerk von Johann Martin Hummel, Kitzingen) von 1732 sowie der von Balustern eingefasste Treppenaufgang erhalten. Die historische Dachkonstruktion ist wesentlich, wenn auch geschädigt, erhalten.

Nach Enteignung im Jahre 1918 wurde das landgräfliche Schloss in den 1930er Jahren an den Düsseldorfer Lederfabrikanten Berckemeyer verkauft und diente seitdem als Produktionsbetrieb für Lederwaren. Nach 1945 wurde der Schlossbau von Umsiedlerfamilien bewohnt und später durch die HO-Kreisverwaltung genutzt. Von 1955 an bis 1989 befand sich die Anlage als Verwaltungs- und Produktionsgebäude in Nutzung der Barchfelder Fleisch- und Wurstwarenfabrik. In der Folge befand sich das ehemalige Landgräfliche Schloss bis 2011 im Eigentum der 2009 in Insolvenz gegangenen Firma Löblein. Die wechselnden Nutzungen haben zu baulichen Veränderungen und Ausstattungsverlusten geführt. Die Raumstrukturen sind dennoch wesentlich nachvollziehbar.

In den letzten Jahren erfolgten der Rückbau eines jüngeren Anbaus sowie Sicherungsmaßnahmen am Dach des Hauptbaus.

Weder für das sogenannte Stein´sche Schloss noch für das ehemalige landgräfliche Schloss haben sich die ehemals unmittelbar zugehörigen Nebengebäude erhalten. Die originär zum Landgräflichen Schloss gehörige, westlich bis zur Werra hin anschließende Parkanlage ist gänzlich verloren.

Im Jahr 2011 wurde der seit Jahren vom Verfall bedrohte, aus den ehemaligen Schloss der Herren von Stein und dem ehemaligen landgräflichen Schloss bestehende Gebäudekomplex von der politischen Gemeinde Barchfeld-Immelborn erworben.

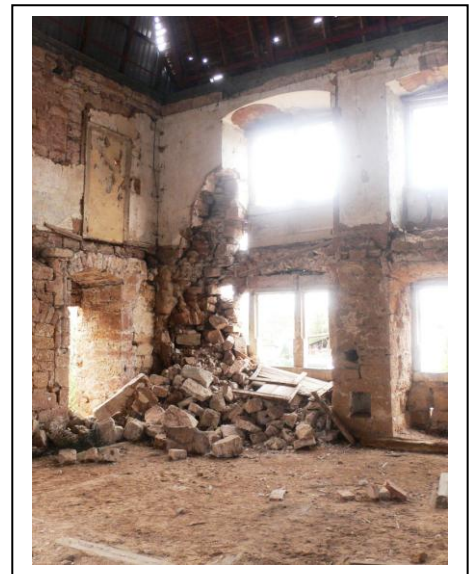
Im Rahmen des regionalen Tourismuskonzeptes (u. a. Werratal-Radwanderweg) für den Wartburgkreis bestand die Absicht, beide Schlösser zu sichern, zu sanieren und in Nutzung zu bringen.

### **Wettbewerbsaufgabe Messeakademie 2016**

Gegenstand der Planungsaufgabe sind das Schloss der Freiherren von Stein und das Landgräfliche Schloss, beide als Barchfelder Schlösser bekannt, mit ihrem überlieferten denkmalgeschützten Baubestand sowie das sie unmittelbar umgebende Umfeld.

Mit den beiden Kulturdenkmalen besitzt die Gemeinde Barchfeld-Immelborn einen Baubestand mit bislang weitestgehend ungenutzten Potentialen, von denen zukünftig ein besonderer Impuls für die Gemeinde wie die Region ausgehen könnte. Direkt am Werratal-Radwanderweg gelegen, sind die beiden leerstehenden Schlossbauten mit dem umgebenden Areal des ehemaligen Schlossparkes und Wirtschaftshofes sowie der benachbarten Kirche städtebaulich in besonderer Weise wirksam präsent. Durch eine geeignete öffentlichkeitswirksame Nutzung der Schlösser bestünde die Möglichkeit, einen für die Gemeinde Barchfeld-Immelborn überregional wirksamen Stellenwert zu erlangen, der über die historische Bedeutung des Standortes und seiner Schlösser hinaus auch im Rahmen einer touristischen Einbindung in die Region von Tragweite sein und Chancen eröffnen kann.

Es ist nach einem tragfähigen und umsetzbaren Konzept für eine angemessene und realistische Nutzung der beiden Schlossbauten und ihres (weiteren) Umfeldes zu suchen. Erwartet werden denkmalmethodisch schlüssige Konzepte und kreative wie zeitgemäße Lösungen, in denen sich Gestaltung und Materialität der vorgeschlagenen baulichen Interventionen respektvoll aber bewusst gegenüber dem Denkmalbestand absetzen sollten. Erwartet werden Architektur- und Gestaltungskonzepte, die sowohl hinsichtlich der Realisierungsfähigkeit als auch der hiermit verbundenen Investitionen sowie der zukünftigen Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten für die politische Gemeinde als Eigentümerin praktikabel und



umsetzbar wären. Überlegungen für eine Möglichkeit der Umsetzung in verschiedenen Realisierungs- / Bauabschnitten sind im Rahmen der Konzeptüberlegungen sinnvoll.

Bei der gewünschten gestalterischen Aufwertung der die Schlossbauten umgebenden Freiflächen ist zu berücksichtigen, dass auch diese in der Folge einen möglichst geringen bzw. handhabbaren Pflege- und Instandhaltungsaufwand nach sich ziehen sollten.

In der notgesicherten Ruine des Schlosses der Herren von Stein hat sich in den letzten Jahren eine vielfältige Nutzung in Form von Veranstaltungen wie Sommerkonzerten, Lesungen, Ausstellungen, Weihnachtsmarkt etc. etabliert. Eine fortgesetzte und erweiterte Nutzung der Schlösser für verschiedene Formen kultureller Veranstaltungen unter verbesserten Rahmenbedingungen und mit einem Grundmaß an Infrastruktur ist gewünscht. Dabei sollte unter Berücksichtigung der gegebenen Strukturen und Räumlichkeiten wie z.B. dem historischen Rittersaal mit seiner aufwändig gestalteten Stuckdecke aus dem 18. Jhd. auch über Möglichkeiten einer Vermietbarkeit von Räumlichkeiten für kleinere Veranstaltungen privaten Charakters wie z.B. von Familienfeierlichkeiten, Trauungen, Tagungen etc. nachgedacht werden. In diesem Rahmen ist auch an eine Teilnutzung der Schlossanlage für kleinere Zusammenkünfte der Kirchgemeinde gedacht. Es ist nach Lösungen zu suchen, die voneinander unabhängige und zeitgleiche Nutzungen ermöglichen, aber dennoch eine möglichst auf ein Mindestmaß reduzierte Infrastruktur bedingen. Die Einrichtung einer kleinen gastronomischen Einrichtung, als örtlicher Treffpunkt ist wünschenswert. Anlässlich in den Schlossbauten stattfindender Veranstaltungen könnte diese ggf. auch in reduziertem Maße die Realisierung einer ansonsten wesentlich über Catering erfolgenden Versorgung ermöglichen.

Neben den bisherigen temporären Teilnutzungen sollte im Zuge der Konzeptfindung geprüft werden, welche in die Region ausstrahlenden Potentiale die Barchfelder Schlösser darüber hinaus besitzen und wie diesbezüglich geeignete Funktionen und Nutzungen in den Denkmalbestand integriert werden könnten.

In zentraler Lage der Gemeinde Barchfeld-Immelborn gelegen, besteht der Wunsch der Gemeinde nach Unterbringung einer kleinen Ortsbibliothek, einer kleinen Dauerausstellung zu den Schlössern und dem erhaltenen Verlies, eines Bürgerbüros sowie der Ansiedlung einer kleinen örtlichen Arztpraxis.

Besonderes Augenmerk ist dem Erhalt und einer dem wertvollen Bestand angemessenen Präsentation des Verlieses mit seinen Steingravuren beizumessen. Es ist nach einer praktikablen und konservatorischen Aspekte genügenden Lösung für eine dem Kulturtourismus gerecht werdende Erschließung zu suchen.

Um Einnahmen zur Reduzierung des Unterhalts der Schlossbauten zu generieren schwebt der Gemeinde eine Teilnutzung der Flächen zu Wohnzwecken vor. Anderweitige Vorschläge können unterbreitet werden.

Bei allen Überlegungen ist grundsätzlich von einem Erhalt der denkmalgeschützten historischen Bausubstanz auszugehen. Gegebenenfalls erforderliche Eingriffe in den Denkmalbestand müssen konzeptionell gut begründet und plausibel sein.

Anforderungen an eine barrierefreie Erschließung sind, wo vom historischen Baubestand her möglich und soweit notwendig bzw. erforderlich, möglichst zu berücksichtigen. Dabei werden besonders auch alternative, nicht zwingend den Normen entsprechende, aber praktikable und bedarfsgerechte Lösungen erwartet.

Den Anforderungen des Brandschutzes ist nachzukommen. Dabei sind auch Möglichkeiten des organisatorischen Brandschutzes in Betracht zu ziehen. Soweit möglich können auch Methoden nach den Grundsätzen für die Aufstellung von Nachweisen mit Methoden des Brandschutzingenieurwesens in die Überlegungen einbezogen werden.

Im Rahmen der Entwurfsüberlegungen sind auch Aspekte der verkehrlichen Erschließung der Schlösser sowie des ruhenden Verkehrs zu berücksichtigen und geeignete Lösungen vorzuschlagen.

Dabei ist, wie auch bei der Nutzungsfindung für die Barchfelder Schlossbauten zu berücksichtigen, dass sich diese mit ihrem unmittelbaren Umfeld in Ortslage befinden. Potentielle aus einer Nutzung sich ergebende Störfaktoren sind entsprechend zu bedenken, möglichst auszuschließen oder temporär zu beschränken und ggf. entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen (Mindestlärmschutz).

## **Aufgabenübersicht**

Gesucht werden realisierungsfähige denkmalgerechte Konzepte, die für die Gemeinde in Bezug auf Investition und Unterhalt tragfähig und zudem geeignet sind, in die Region auszustrahlen.

### Nutzungsanforderungen

- Räume für öffentliche und private Veranstaltungen
- öffentliche Nutzung des historischen Rittersaals (Landgräfliches Schloss)
- Ausstellungsfläche zu Verlies und Schlossgeschichte sowie Fläche für Wechselausstellungen
- Büroflächen / Bürgerbüro
- Ortsbibliothek
- Räumlichkeit zur Nutzung durch Kirchgemeinde (Synergieeffekt für die Öffentlichkeit)
- allgemeinmedizinische Arztpraxis
- Café / Kleingastronomie
- öffentlich nutzbare Toilettenanlage (Touristische Infrastruktur)
  
- Untersuchung und Darstellung von Möglichkeiten ergänzender (wirtschaftlicher) Wohnmodelle oder alternative Vorschläge für Einnahmen generierende Nutzungen

### Allgemeine Anforderungen

- angemessene barrierefreie Erschließung soweit möglich und erforderlich (auch alternative, praktikable und bedarfsgerechte Lösungen)
- Erfüllung brandschutztechnischer Anforderungen
- Schaffung separat nutzbarer, im Bedarfsfall auch zusammenschaltbarer (öffentlicher) Nutzungseinheiten
- nutzungsbezogene Infrastruktur

### Außenraum

- Aufwertung des unmittelbaren wie weiträumigeren Umfeldes mit Verweilqualität
- Einbeziehung der Außenraumfläche in das historische Ensemble des Ortes
- praktikable Erschließung und Schaffung von Parkierungsflächen in angemessener Zahl